

Vorlage Nr.: 2022/2465

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: Stabsstelle

Projektcontrolling

Wird Karlsruhe Abriss-Stadt Nr. 1?

Anfrage: DIE LINKE.

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.01.2023	27	x	

1. Welche Gebäude bzw. größere Gebäudeteile sind im erweiterten Karlsruher Innenstadtbereich (Baumeisterstraße, Hermann-Billingstraße, Kriegsstraße, Karlstraße, Stephaniensstraße, Schloss, Waldhornstraße, Kapellenstraße, Rüppurrer Straße) nach Information der Stadtverwaltung zum Abriss vorgesehen?

Neben dem Landratsamt, dem Gebäude von Peek & Cloppenburg, den Seitenflügeln des Markgräflichen Palais, dem Gebäude der Katholischen Gesamtkirchengemeinde mit Stephanssaal und dem ehemaligen Postgiroamt sind der Verwaltung keine weiteren Gebäude in diesem Bereich bekannt, bei denen ein Abbruch geprüft wird oder die zum Abbruch vorgesehen sind.

Abhängig vom Projekt stehen einer Weiterentwicklung und Weiternutzung oft die Bedingungen des Bestands (z.B. auf bestimmte Nutzungen zugeschnittene Grundrisse, zu geringe Geschosshöhen) und aktuelle technische Anforderungen entgegen.

2. Welche weiteren Abbrucharträge sind aktuell für das Stadtgebiet insgesamt gestellt? Wie viele sind bewilligt?

2022 sind stadtweit 46 Anträge auf Abbruch gestellt worden, von denen bisher 30 bewilligt wurden und 16 noch in Bearbeitung sind. Bei rund 20% der Anträge handelt es sich um den Abbruch von Nebenanlagen wie Garagen oder Schuppen.

3. Wie viele Tonnen an Bauabfällen, darunter Beton, Mauerwerk, Stahl, Sondermüll fallen bei den jeweiligen Abrissarbeiten jeweils an?

Da es sich bei den Bauvorhaben um private Vorhaben handelt, liegen der Stadt hierzu keine Angaben vor.

4. Wie viel „Graue Energie“ geht durch die Abbruchmaßnahmen jeweils bei den einzelnen Maßnahmen und in Summe verloren?

Auch dies kann aufgrund fehlender Informationen und darüber hinaus der Vielfalt der eingesetzten Materialien nicht abgeschätzt werden.

„Graue Energie“ wäre nur unter großem Aufwand ermittelbar. Für nachhaltige Baustoffe fehlt es bisher an einheitlichen Standards. Diese zu erarbeiten wäre eine wichtige Aufgabe z.B. für die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen.

Sodann könnten auch Überlegungen erfolgen, wie mit Hilfe der Zertifizierung ein nachhaltiger Umgang mit „Graue Energie“ - öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich - durch die Stadt unterstützt werden kann.

5. Wie groß ist die zu erwartende Menge an Sondermüll in Tonnen insgesamt bei allen Projekten zusammen?

Dazu liegen der Stadt keine Angaben vor.

6. Wie viel CO₂ wird durch die Herstellung der Baustoffe und Errichtung der Ersatzbauten jeweils und in Summe emittiert?

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da hier eine umfangreiche Einzelbetrachtung der neuen Gebäude erforderlich wäre zu einem Zeitpunkt, bei dem möglichst Entwurfs- und Ausführungsplanungen vorliegen.

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass eine Neubebauung immer mit erheblichen CO₂-Emissionen einhergeht. In den Beschlussvorlagen für den Gemeinderat wird bei jedem Neubau darauf hingewiesen, dass mit einer erheblichen negativen Auswirkung auf das Klima zu rechnen ist und dass diese Emissionen durch diverse Maßnahmen (erneuerbare Energieerzeugung, ambitionierte Wärmeschutzstandards, Ressourcenschonendes Bauen, Holzbauweise) reduziert werden können. Eine quantitative Berücksichtigung der grauen Energie findet in der Bewertung der CO₂-Relevanz allerdings nach Beschluss des Gemeinderates nicht statt.